

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juni 2021 08:56

Natürlich wird bei einer Beurteilung nicht der Zusammenhang zwischen der Schöffentätigkeit und der (unterstellten) Unfähigkeit zu unterrichten hergestellt. Da werden sich genug andere weiche Faktoren finden.

Wir leben nun einmal nicht auf dem juristischen Ponyhof sondern in einer "so ist es" Welt. Entsprechend kläre ich mit meinen Azubis z.B. auch so Themen:

- Warum stellen manche Arbeitgeber Frauen erst ab einem Alter von 38 ein?
- Wie wird ein Betrieb einen Azubi auch noch nach der Probezeit schnell los?
- Darf/muß man eine Kündigung (Arbeitsrecht) unterschreiben, oder ist das dann ein Aufhebungsvertrag und man bekommt 12 Wochen Sperre beim Arbeitslosengeld?

Schön finde ich die Fallstricke nicht, ich heiße sie auch nicht gut, aber man sollte sie vorab schon kennen.